Erdwärmesonden im Einklang mit wasserwirtschaftlichen Aspekten?

Zertifizierung von Bohrunternehmen für Erdwärmesondenbohrungen

Dr. Simone Walker-Hertkorn Vorstandsmitglied BWP - Qualitätssicherung Gütesiegel EWS-Bohrfirmen



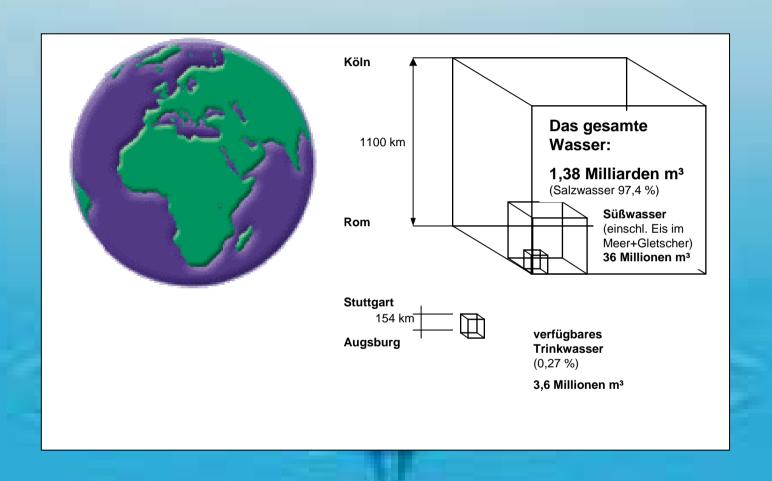


Agenda

- Das Wasservolumen des Planeten Erde
- Gewässerschutz
- Marktentwicklung Wärmepumpe
- Grundvoraussetzungen Erdwärmenutzung
- Unterscheidung Wärmequelle
- Erdwärmesonden im Einklang mit der Wasserwirtschaft
 - Gefährdungspotential
 - DVGW Arbeitsblatt W 120 Zertifizierung
- Gütesiegel für Erdwärmesondenbohrfirmen
- Ausblick



Das Wasservolumen des Planeten Erde



Folie - 1 -

Gewässerschutz

Das Leitgesetz für den Umweltpflegebereich Gewässerschutz ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Es ist ein Rahmengesetz (Art. 75, GG), dass durch Landeswassergesetze ergänzt wird.

Konkretisierung durch Verordnungen und Verwaltungsvorschriften:

Ziel:

Ordnung des Wasserhaushalts bzw. der Wassergüte und der Wassermenge

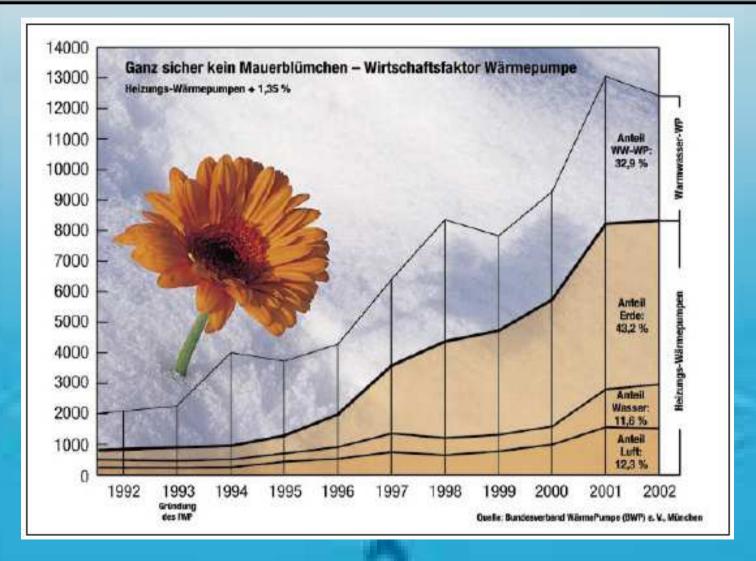
Schutzgüter:

Oberirdische Gewässer, Küstengewässer, Grundwasser, sowie die mit den Gewässern verbundenen Biotope

Folie - 2 -



Marktentwicklung - Wärmepumpe



Folie - 3 -

Grundvoraussetzungen - Erdwärmenutzung

Der Errichtung und dem Betrieb von entsprechenden erdgekoppelten Wärmepumpenanlagen können dem Grunde nach andere Gemeinwohlbelange entgegenstehen. Dies betrifft insbesondere den vorsorgenden Grundwasserschutz und die Nutzung von Grundwasser zu Trinkwasserzwecken.

Grundvoraussetzungen Grundvoraussetzungen

- Prüfung der geologischen Verhältnisse auf dem Grundstück
- wasserführende Schichten, Beschaffenheit des Untergrundes, GW - Fließrichtung, Klärung der Belange des Gewässerschutzes, Genehmigung

Folie - 4 -

Unterscheidung - Wärmequelle



Die Entnahme und Ableitung von Oberflächenwasser und Grundwasser stellen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 6 WHG Gewässerbenutzungen dar.

> Die Benutzung von Gewässern bedarf nach § 2 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung.

Ein wasserrechtlicher Benutzungstatbestand nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 WHG und damit ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren (§ 7 WHG) kann vorliegen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen.

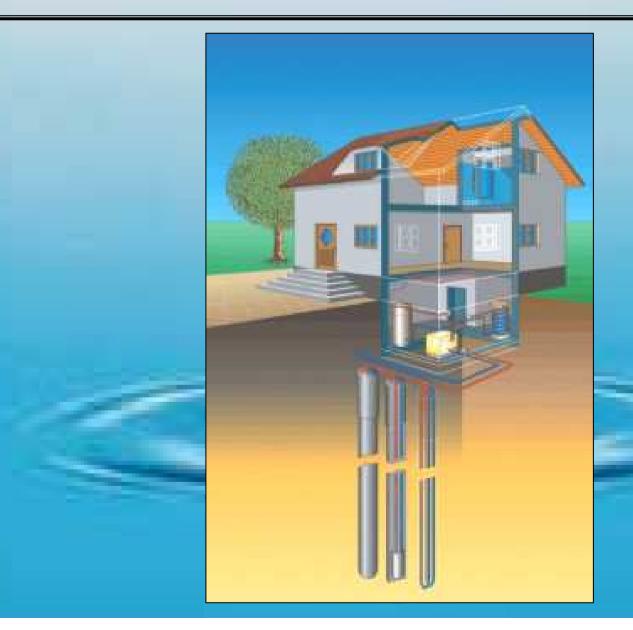




Folie - 5 -



Wärmequelle - Erdwärmesonde



Folie - 5 -

Errichtung

- Baustelle
- Abteufen der Bohrung
 - Bohrvorgang
- antreffen verschiedener Grundwasserstockwerke
- Verschutzung/ Verfrachtung von Trübstoffen

Betrieb

- Wassergefährdende Stoffe WGK 1
- Dichtigkeit/ Leckage
- Beständigkeit
- thermische Regeneration
- Kältemittel Maschinenöl

GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL





Errichtung

- Baustelle
- Abteufen der Bohrung
 - Bohrvorgang
- antreffen verschiedener
 Grundwasserstockwerke
- Verschutzung/ Verfrachtung von Trübstoffen

Vorkehrungen

- qualifizierte Bohrfirma kompetentes und geschultes Personal, entsprechend ausgerüstete Bohranlage sowie Equipment
- Bohrverfahren Technik
 DVGW
- Schutzrohrtour
- Zementation fachgerecht, sorgfältig, Material

Folie - 7 -



DVGW Arbeitsblatt W 120 Zertifizierung

Grundlage für die Zertifizierung von Firmen, die im Bereich Bohrungen, Brunnenbau, Brunnenregenerierung und Brunnensanierung tätig sind

- seit über 10 Jahren
- Erweiterung, Konkretisierung und Differenzierung seit 2002

Anwendungsfelder

- Erschließung und Gewinnung von Wasservorkommen
- Regenerierung und Sanierung und Rückbaumaßnahmen von Bohrungen
- Grundwassermeßstellen
- Trinkwasserversorgungsbrunnen

Festlegung von personellen und sachlichen Anforderungen

einschlägige Rechtsvorschriften, technische Regeln und Unfallverhütungsvorschriften

Qualifikation des verantwortlichen Fachmannes - und Fachpersonals

Folie - 8 -



DVGW Arbeitsblatt W 120 Zertifizierung

Differenzierung der Zertifikate nach Bohrverfahren und - teufe, Ausbaudurchmesser, Regenerier- sowie Sanierungs- und Rückbauverfahrens

В	B 1	Trocken-/ Schlagbohrverfahren bis 75 m und darüber
	B 2	Trocken-/ Schlagbohrverfahren bis 75 m Teufe
	В3	Spülbohr-/ Drehbohrverfahren bis 300 m Teufe und darüber
	B 4	Spülbohr-/ Drehbohrverfahren bis 300 m Teufe
	B 5	Spülbohr-/ Drehbohrverfahren bis 150 m Teufe
А	A 1	Ausbaudurchmesser bis DN 400 und darüber
	A 2	Ausbaudurchmesser bis DN 400
	A 3	Ausbaudurchmesser bis DN 300
	A 4	Ausbaudurchmesser bis DN 150
R	R 1	Mechanisches Verfahren
	R 2	Chemisches Verfahren, nur mit R1 möglich
S	S 1	Alle Verfahren
	S 2	Einbau von Einschubverrohrungen

B: Bohrverfahren/ Bohrungen gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 115

A: Ausbau von Messstellen und Brunnen gemäß DVGW-Merkblatt W 121 sowie DVGW-Arbeitsblätter W 122 und W 123

R: Regenerierung gemäß DVGW-Merkblatt W 130

S: Sanierung und Rückbau von Bohrungen, Messstellen und Brunnen gemäß DVGW W 135



Folie - 9 -

Vorkehrungen • qua

- qualifizierte Bohrfirma kompetentes und geschultes Personal, entsprechend ausgerüstete Bohranlage sowie Equipment
- Bohrverfahren Technik
- Schutzrohrtour
- Zementation fachgerecht, sorgfältig, Material







Folie - 10 -





Zementation







Betrieb

- Wassergefährdende Stoffe WGK 1
- Dichtigkeit/ Leckage
- Beständigkeit
- thermische Regeneration
- Kältemittel Maschinenöl

Vorkehrungen

- Forschung (KCI)
- fachgerechte Druckprüfung
- Material, Schweißung
- geschultes Personal
- Erdwärmesondendimensionierung
- Eigenüberwachung

Folie - 13 -







Gütesiegel für Erdwärmesondenbohrfirmen

Die Gütesicherung bezieht sich dabei auf die Tätigkeit der Bohrunternehmung. Dies umfasst **alle Bohrarbeiten und sonstigen Bauleistungen**, die zum Einbringen der **Erdwärmesonden** bis zu deren einwandfreiem Betrieb notwendig sind.

Der Qualitätsstandard wird gemäß den jeweils gültigen Verordnungen und Richtlinien festgelegt.



(Der Kontext "Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen" kann auf den Seiten der Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz (FWS) unter **http://www.fws.ch** heruntergeladen werden.)

Folie - 15 -



Ausblick

Die Errichtung und der Betrieb sind im Konsens mit der Wasserwirtschaft,

bei sorgfältig u



Durch \
und der
der Erd
Energie
Umwelt



er Ausführung.

g, Qualitätskriterien nn die Funktionalität bei höchster iglichem Schutz für ewährleistet werden.

Folie - 16 -

